



## BiBo 27.02.2020

### RUBRIK WAHLEN

#### Gemeinderatswahl vom 9. Februar 2020 - Nachprüfung des Wahlergebnisses

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen des Bottminger Gemeinderats vom 9. Februar 2020 ist es bei der Ermittlung des Wahlergebnisses durch das Wahlbüro zu einer Falschberechnung des absoluten Mehrs gekommen. So wurden gültige, für «vereinzelte Personen» (die nicht offiziell für den Gemeinderat kandidiert haben) abgegebene Stimmen fälschlicherweise als ungültige resp. leere Stimmen erfasst mit der Folge, dass diese bei der Berechnung des absoluten Mehrs nicht berücksichtigt wurden.

Nachdem Gemeindepräsidium (Aufsicht über das Wahlbüro) und Verwaltung die Gemeindekommission als Erwerungsinstanz über diese Unregelmässigkeiten informiert haben, hat diese an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2020 eine Nachprüfung durch die Gemeindeverwaltung angeordnet.

Die Nachzählung der Gemeindeverwaltung vom 19.02.2020 hat Folgendes ergeben:

	Ergebnisse	Abweichungen
Stimmberechtigte	<b>4'272</b>	0
Abgegebene Stimmrechtsausweise	<b>2'175</b>	0
Stimmende	<b>1'787</b>	0
Stimmbeteiligung	<b>41,83</b>	0
eingelegte Wahlzettel	<b>1'787</b>	0
- abzüglich leere Wahlzettel	16	0
Ungültige Wahlzettel	50	0
<b>gültige Wahlzettel</b>	<b>1'721</b>	0
gültige Wahlzettel x zu verteilende Sitze (7 pro Wahlzettel)	12'047	0
- abzüglich leere Stimmen	3'219	- 481
ungültige Stimmen	86	- 17
<b>gültige Kandidatenstimmen</b>	<b>8'742</b>	+ 398
<b>absolutes Mehr</b>	<b>625</b>	+ 28

Es erhielten Stimmen:

	Stimmen	gewählt	Abweichungen
Krapp Mélanie	1'301	ja	0
Muchenberger Remo	1'054	ja	0
Caderas Christian	1'033	ja	+2
Bollinger Philipp	998	ja	0
Stähelin Caroline	982	ja	-1
Bringold Ernst	979	ja	0
Kuhn Sascha Nick	801	ja	0
Tester Urs	777	Nein	-1
Ivanov Daniel	423	Nein	-2

Einzelne Stimmen	394		+394
------------------	-----	--	------

Aufgrund dieser Ergebnisse lässt sich feststellen, dass das absolute Mehr zwar um 28 Stimmen höher liegt, dies aber auf den Wahlausgang keinen Einfluss hat.

Das Wahlprotokoll der Nachzählung finden Sie auf der Gemeindefwebsite ([www.bottmingen.ch](http://www.bottmingen.ch) → Wahlen/Abstimmungen → Urnenwahl und -abstimmung 9. Februar 2020) sowie im Aushang.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Nachzählung sind innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses dem Regierungsrat einzureichen.

Gemeindekommission/Gemeindeverwaltung